



## Biosicherheit

### Biosicherheit in der Schweizer Nutztierhaltung

■ Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe spezialisieren sich vermehrt auf einzelne Betriebszweige. In Kombination mit zunehmenden Betriebsgrössen und steigendem Tier-, Personen- und Warenverkehr erhöht sich das Risiko des Eintrags von pathogenen Erregern, was hohe wirtschaftliche Verluste im Betrieb verursacht. Die Einhaltung der Biosicherheit ist deshalb essentiell wichtig.



Zwischen den Stallungen von unterschiedlichen Tierkategorien sollten idealerweise die Stiefel gewechselt werden

#### Was beinhaltet Biosicherheit?

Unter "Biosicherheit" versteht man das Treffen sämtlicher Massnahmen, welche die Gesundheit und das Wohlergehen von Nutztieren schützen und den Eintrag von krankmachenden Einflüssen reduziert oder verhindert. Dieselben Mechanismen werden ebenfalls bei der Gewinnung und Produktion von Lebensmitteln sowie der Lebensmittelsicherheit definiert.

#### Externe Biosicherheit

Sämtliche Handlungen, welche den Eintrag von Krankheitserregern von ausserhalb des Betriebes schützen, werden als "externe Biosicherheit" bezeichnet (z.B. Hygieneschleusen oder betriebseigene Kleidung für Besucherinnen und Besucher).

#### Interne Biosicherheit

Auch innerhalb des Betriebes oder Tierbestands bestehen Möglichkeiten, die sog. "interne Biosicherheit" zu gewährleisten und die Übertragung von krankmachenden Einflüssen zu minimieren (z.B. Reinigung und Desinfektion von Händen und Instrumenten, sowie Wechsel des Schuhwerks/ der Arbeitskleidung zwischen den unterschiedlichen Stallungen oder Tierkategorien).

## Bedeutung der Biosicherheit

---



Flechtenbefall beim Rindvieh

■ Die Einhaltung der Biosicherheit beruht nicht ausschliesslich auf Eigeninteresse. Konsumentinnen und Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte haben Anspruch auf gesunde und unbedenkliche Lebensmittel.

### Gesundheit

Mit einer hohen Biosicherheit können gesunde Tiere gehalten werden. Dadurch kann das Übertragungsrisiko von pathogenen Krankheitserregern auf Lebensmittel und den Menschen auf ein Minimum reduziert werden.

### Wirtschaftlichkeit

Der Ausbruch eines Krankheitserregers im Tierbestand hat vielseitige wirtschaftliche Einbussen zur Folge. Verminderte Leistungen der Tiere, höhere Abgangsraten im Bestand und Tierarztkosten sind dabei die bedeutendsten Faktoren.

## Schutzmassnahmen

---



Umzäunung gegen den Kontakt mit Wildtieren

### Gegen Aussen schützen

Durch eine Vielzahl von Massnahmen kann der Eintrag von krankmachenden Einflüssen von Aussen vermieden werden.

Beim Tierzukauf sollte auf die Herkunft des Tieres geachtet werden. Zugekaufte Tiere sollten vor Eingliederung in die Gruppe in einem Quarantänestall untergebracht werden. Beim Tiertransport sollten nur saubere und desinfizierte Fahrzeuge den Betrieb anfahren.

Mittels Hygieneschleusen, betriebseigener Kleidung und Wasch- sowie Desinfektionsmöglichkeiten für Hände kann die Einschleppung in den Stall und zwischen Tiergruppen minimiert werden. Weitere Vektoren können Insekten, Vögel, Nager oder Haustiere darstellen. Dabei gilt es, diese von den Stallungen fernzuhalten oder gegebenenfalls zu bekämpfen. Folgende Krankheiten können beispielsweise über die genannten Vektoren übertragen werden.

- Rinder: Salmonellen, Neosporose, Blauzungenkrankheit, Leberegel, Tuberkulose, Kryptosporidiose, FSME, Mortellaro
- Geflügel: Salmonellen, Newcastle-Krankheit, Vogelgrippe
- Schafe und Ziegen: Brucellose, FSME, Moderhinke
- Pferde: EHV
- Schweine: Enzootische Pneumonie (EP), PRRS, Afrikanische Schweinepest.

Letztere ist eine hochansteckende Viruserkrankung (Kategorie "hochansteckende Tierseuche") mit fatalen Folgen für die Schweinebetriebe. Hausschweine können sich über Wildschweine infizieren und verenden nach kurzer Zeit.

Mehr zum aktuellen Thema der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und die Bedeutung für die Schweiz können Sie [hier](#) nachlesen.

### Impressum und Auskunft

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Liebegg 1, 5722 Gränichen

Tierhaltung

Autor: Tierhaltungsteam

Email: [info@liebegg.ch](mailto:info@liebegg.ch)

Tel.: 062 855 62 55

[www.liebegg.ch](http://www.liebegg.ch)

Publikation: 08.07.2022